

Stand: 08.04.2026 17:00:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15813

"Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15813 vom 08.03.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16989 des HA vom 17.05.2017
4. Beschluss des Plenums 17/17104 vom 30.05.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 30.05.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Kathi Petersen, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Nachtragshaushalts 2017 vorzulegen, damit dieser noch vor der parlamentarischen Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann. Der Nachtragshaushalt 2017 soll durch zusätzliche Finanzmittel insbesondere die folgenden Punkte ermöglichen:

- Erhöhung des Bewilligungsrahmens der Wohnraumförderung um mindestens 160 Mio. Euro;
- Verstärkte Investitionen in Qualität, Ausstattung und längere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen;
- Verbesserte Finanzausstattung der Kommunen zumindest für die Sanierung und Substanzerhaltung kommunaler Bäder und Gebäude;
- Zusätzliche Gelder für die Bestandserhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserungen beim öffentlichen Personennahverkehr inklusive Schienenpersonennahverkehr und die Schaffung der Barrierefreiheit;
- Ausweitung der Förderung sozialer Einrichtungen sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände u.a. zur Finanzierung von Frauenhäusern sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Ziel ist es, mit der raschen Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2017 die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass bereits im Herbst 2017 die beschlossenen Gelder fließen und mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen werden kann.

Begründung:

Die Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro durch 800 Mio. Euro Steuer-mehreinnahmen und 400 Mio. Euro gesunkene Ausgaben ermöglichen es, in einem Nachtragshaushalt 2017 zumindest die größten Fehler des im Dezember beschlossenen Doppelhaushalts 2017/2018 zeitnah zu korrigieren. Neben der Schuldentilgung müssen die Mittel zum sehr viel größeren Teil in Investitionen in die soziale Gerechtigkeit fließen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag dafür, die Zukunftsfähigkeit Bayerns auch in 15 bis 20 Jahren zu sichern.

Der von Staatsminister Söder, bisher vorgesehene Weg der geplanten bloßen Aufstockung der Rücklage schiebt dagegen die Möglichkeit, einige der größten Defizite des Doppelhaushalts 2017/2018 möglichst schnell zu korrigieren und auch gerade bei Investitionen notwendige Planungen einzuleiten, auf den Nachtragshaushalt 2018 hinaus. Handlungsbedarf besteht bereits jetzt und nicht erst im kommenden Jahr 2018, dem Jahr der Landtagswahl, insbesondere in den im Antragstext angeführten Bereichen:

- Noch immer agiert der Freistaat Bayern sehr zögerlich, was die Förderung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums angeht, während sich gleichzeitig die Wohnungsnot – gerade in den Ballungsgebieten und Metropolregionen – immer weiter verschärft. Der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 sieht sogar einen deutlichen Rückgang der Landesmittel für die Wohnraumförderung vor (von 158.683,0 Tsd. Euro (2016) auf 87.017,0 Tsd. Euro (2017) bzw. 137.017,0 Tsd. Euro (2018)). Seit die Staatsregierung im Herbst 2015 den „Wohnungspakt Bayern“ beschlossen hatte, wurde von verschiedener Seite (u.a. von den Kommunen und der Bauwirtschaft) angemahnt, dass die darin enthaltenen Maßnahmen trotz positiver Ansätze bei weitem nicht ausreichen, um die Wohnungsnot in Bayern in den kommenden Jahren in den Griff zu bekommen. In seiner „Wohnungsmarktprognose 2030“ errechnete das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zudem, dass die Nachfrage nach Wohnraum in Bayern bis 2030 stark wachsen werde. Es muss deshalb alles getan werden, den Wohnungsbau in Bayern auch noch im Jahr 2017 zu stärken.

- Erforderlich ist beste Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an. Dafür müssen die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden, damit die Träger in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen. Neben dem Basiswert muss daher der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren differenziert nach Altersgruppen und der Gewichtungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung angehoben werden, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendungen notwendig sind. Zum anderen braucht es auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung 2013 angekündigte Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ und die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention verstärkte Investitionen. Und auch für Flüchtlingskinder bedarf es eines erhöhten Gewichtungsfaktors: Bislang erhalten Kinder von Asylbewerbern einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund, die ebenfalls den Gewichtungsfaktor 1,3 erhalten, erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Kindern von Asylbewerbern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung von Seiten des pädagogischen Personals bedürfen. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden. Entsprechend muss ein Gewichtungsfaktor für Kinder von Asylbewerbern in Höhe von 1,8 verankert werden, der diese zusätzlichen Aufwendungen abbildet. Zudem braucht es ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für alle pädagogisch Tätigen, um mit den verschiedenen Entwicklungen und Anforderungen an frühkindliche Bildung Schritt zu halten und seine Fähigkeiten und Kenntnisse für Teilbereiche zu erweitern. Um allen Eltern weiterhin beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu gewährleisten, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über das Bildungsfinanzierungsgesetz und die „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ weiterhin verlässlich sichergestellt werden.
- Immer mehr finanzschwache Städte und Gemeinden in Bayern geraten unverschuldet in eine finanzielle Notlage und kämpfen zudem mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie nutzen seit vielen Jahren alle Möglichkeiten, um Geld zu sparen, dennoch gelingt es ihnen nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, viele sind praktisch handlungsunfähig. Trotz aller Bemühungen ist die Finanzdecke vorn und hinten zu kurz und selbst dringendst erforderliche Sanierungsmaßnahmen können nicht in Angriff genommen werden. Insbesondere die Sanierung kommunaler Bäder und die Substanzerhaltung kommunaler Gebäude fordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die notleidende Kommunen oftmals völlig überfordert. Ihre Bäder müssen teilweise sogar geschlossen werden und der Sanierungsstau bei vielen Gebäuden wird immer größer. Deshalb sind hier zusätzliche Mittel für die Kommunen erforderlich, um sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- Seit 2011 ist der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Staatsstraßen in damaliger Höhe von 720.000,0 Tsd. Euro durch Substanzverzehr von Straßen noch angewachsen, zudem sind Tiefbauleistungen durch gute Konjunktur teurer geworden. Darüber hinaus steigt der Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Brücken weiter an. Die erforderlichen Mittel müssen deshalb angehoben werden, auch für zusätzliche Radwege entlang von Staatsstraßen. Diese steigern die Verkehrssicherheit, erhöhen das Vermögen des Freistaates und tragen zur CO₂-Reduzierung bei. Auch der ÖPNV leidet an Unterfinanzierung. Ungenügende Fahrzeugzuschüsse, unzureichende Förderprogramme zur Fahrplankoordinierung, mangelnde Barrierefreiheit sowie zu spätes Eingehen auf die vermehrte Fahrradnutzung durch Pendler und Touristen hemmen den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, insbesondere im ländlichen Raum.
- Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt. Die mangelnde Personalausstattung, die unzureichende Finanzierung und der steigende Mangel an Plätzen haben dazu geführt, dass viele hilfesuchende Frauen abgewiesen werden müssen. In den 40 Frauenhäusern in Bayern stehen für von Gewalt bedrohte Frauen 367 Plätze und 456 Plätze für Kinder zur Verfügung. Die Zahl der abgewiesenen Frauen ist zu hoch. In einem Jahr werden pro Einrichtung 125 Schutz suchende Frauen abgewiesen. Das bedeutet, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen in einer akuten Gewaltsituation in einem Frauenhaus aufgenommen werden kann. Eine Verdoppelung der Förderung ist deshalb dringend notwendig, um die lebensnotwendigen Einrichtungen für ihre wichtigen Aufgaben auszustatten. In Bayern führen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, kreisfreien Städte und Landkreise die (kommunal geförderte) Schuldner- und die (staatlich geförderte) Insolvenzberatung durch. Das Beratungsangebot stellt einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Überschuldungsproblematik der Bürgerinnen und Bür-

ger dar. Schuldner- und Insolvenzberatung sind aus fachlicher Sicht untrennbar: Bloße Insolvenzberatung ist zum Scheitern verurteilt, wenn nicht gleichzeitig im Rahmen der Schuldnerberatung auf die persönliche Problemlage des Schuldners und seiner Familie eingegangen, die Überschuldungsursachen analysiert und eine Strategie zur Vermeidung weiterer Überschuldung entwickelt werden kann. Eine qualifizierte Schuldner- und In-

solvenzberatung verbessert nicht nur die psychosoziale Situation der Betroffenen, sie wirft (laut einer Studie der Universität Wien) auch einen gesamtwirtschaftlichen Gewinn ab, der die eingesetzten Mittel um den Faktor 4 übersteigt. Mit den bislang angesetzten Haushaltsmitteln ist die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung nicht umsetzbar. Deshalb sollten die Mittel angehoben werden.

einer ständig wachsenden Bevölkerung nicht mehr Wohnungsbau in Szene setzen, ohne dafür zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unreal. Da muss man Farbe bekennen und ehrlich sagen, was man will. Wenn Sie sagen, es dürfe kein Quadratmeter mehr in Anspruch genommen werden, können nicht so viele Wohnungen gebaut werden, wie wir eigentlich brauchen. Wir brauchen also eine Möglichkeit, die es Kommunen erleichtert, Bauland auszuweisen.

Der Tagesordnung zufolge wird der Bundestag wohl noch heute Abend in einer Spätsitzung über die Novellierung des Baugesetzbuchs entscheiden. Dank unserer massiven Einflussnahme in Berlin sind darin dann auch die Punkte enthalten, die den Kommunen die Möglichkeit geben, unmittelbar am Ortsrand mit vorhandener Bebauung zusätzliche Bauflächen erleichtert auszuweisen. Wir haben das Vorhaben der Bundesbauministerin unterstützt, mit dem neuen Baugebietstyp des urbanen Gebietes innerstädtisch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe flexibler zu regeln.

Nicht die Kollegen der CSU-Landesgruppe waren im Bundestag in den letzten Wochen ständig dagegen, diese Regelung in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ich hoffe sehr – das sage ich auch an die Adresse der GRÜNEN –, dass das Ganze heute im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet. Am 31. März soll die Neuregelung dann im Bundesrat behandelt werden. Dann haben wir also konkret den Kommunen die Ausweisung von Bauland erleichtert; keine Kommune kann jedoch dazu gezwungen werden.

Eine letzte Bemerkung mit Blick auf andere Bundesländer: Alle halten bei jeder Gelegenheit insofern Sonntagsreden, als wir mehr Wohnungsbau brauchen. Wenn wir dies ernst meinen, frage ich mich schon, wie es in den letzten Jahren bundesweit bei der Grunderwerbsteuer so weit kommen konnte. Vor ein paar Jahren wurde die Zuständigkeit für die Festlegung des Grunderwerbsteuersatzes den Ländern übertragen. Vom Bund wurde über viele Jahre ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % festgesetzt, und siehe da, nach einigen Jahren der Zuständigkeit der Länder gibt es unter 16 Bundesländern nur noch zwei Länder, nämlich den Freistaat Sachsen und den Freistaat Bayern, die nach wie vor einen Steuersatz von 3,5 % haben.

(Beifall bei der CSU)

Zwar erklären auch alle anderen Bundesländer, den Wohnungsbau verstärken zu wollen. Sie haben aber

allesamt den Grunderwerbsteuersatz auf 4 %, 4,5 %, 5 %, 5,5 %, manche inzwischen sogar auf 6,5 % erhöht. Manche Länder sind dabei, den ursprünglichen Grunderwerbsteuersatz sogar zu verdoppeln. Ich kann doch den Bürgern in unserem Land nicht ernsthaft sagen: Ich will zwar für den Wohnungsbau etwas tun, verteuere aber gleichzeitig allein mit steuerlichen Maßnahmen das Bauen und den Erwerb eines Eigenheims immer mehr. Das lehnen wir ab. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt um etwas Konzentration. Wir haben drei Abstimmungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vier!)

– Eins, zwei, drei. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15808 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15836 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer schließlich dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15837 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15809 mit 17/15816 sowie auf den Drucksachen 17/15838 mit 17/15843 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt der namentlichen Abstimmung



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures
u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/15813

Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Güller**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Fackler**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 147. Sitzung am 16. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 63. Sitzung am 30. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 71. Sitzung am 17. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Kathi Petersen, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15813, 17/16989

Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Harald Güller

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Susann Biedefeld

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Thomas Gehring

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

**Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns
(Drs. 17/15813)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist der Kollege Güller. Bitte schön, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion für einen Entwurf eines Nachtragshaushalts 2017 war bereits am 8. März richtig.

(Beifall bei der SPD)

Seit dem 8. März ist er noch richtiger geworden. Es liegt nämlich nicht nur das Haushaltsergebnis 2016 mit Steuermehreinnahmen von 800 Millionen Euro und Minderausgaben von 400 Millionen Euro vor, sondern zwischenzeitlich liegen auch die neuen Steuerschätzungen für 2017 und 2018 vor. Dies bedeutet für 2017 nochmals 658 Millionen Euro mehr für den Freistaat Bayern, nach dem Länderfinanzausgleich. Für 2018 bedeutet es ein Plus von 871 Millionen Euro. Wir müssen uns jetzt überlegen: Was macht man mit diesem Geld? – Mit diesem Geld kann man – das ist unbestritten – auch in die Rücklage gehen. Man kann auch für schlechtere Haushaltsjahre sparen.

Das macht auch Sinn, wenn man seine Hausaufgaben gemacht hat. Dafür muss man aber die Hausaufgaben beispielsweise im Wohnungsbau gemacht haben. Über dieses Thema haben wir gerade diskutiert. Kolleginnen und Kollegen, aber genau diese Hausaufgaben sind eben nicht gemacht worden. Ich habe mich bereits vorhin beim Kollegen Fackler gefragt, welche Tabletten er genommen hat. Normalerweise schätze

ich ihn ja. Ich verstehe nicht, wie er auf seine Definition von Sozialismus kommt. Er hat das aber offensichtlich öfters. Im Protokoll des Haushaltsausschusses vom 16. März behauptet der Kollege doch glatt, dass die Mittel für den Wohnraumbau kräftig aufgestockt worden seien. Für so eine Behauptung muss sich der Blick aber schon ziemlich verzogen haben.

(Lachen bei der SPD)

Der Bund hat, unter der Führung einer SPD-Ministerin, die Mittel für den Wohnungsbau in Deutschland auf 500 Millionen Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat der Bund statt 120 Millionen Euro für das Jahr 2016 198 Millionen Euro für das Jahr 2017 in den Haushalt des Freistaates Bayern gespült. Das ist ein Plus von 78 Millionen Euro. Kolleginnen und Kollegen der CSU und sehr geehrte Mitglieder der CSU-Staatsregierung, Ihre Reaktion war, die Mittel des Freistaats Bayern, also unsere eigenen Mittel, von 159 Millionen Euro auf 87 Millionen Euro zu kürzen. Das ist also ziemlich genau der Betrag, den der Bund zusätzlich gibt. Sie stellen diesen Betrag den bayerischen Bauträgern nicht zur Verfügung. Das ist ein Minus von 72 Millionen Euro in einem Jahr. Herr Kollege Fackler, hier von einem Aufwuchs zu sprechen, ist schon mehr als dreist. Da hat es Ihnen die Argumentation voll und ganz verzogen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Verkehrsinvestitionen gibt es alleine bei den Staatsstraßen einen Nachholbedarf von über 700 Millionen Euro. Das ist vom Obersten Rechnungshof bestätigt. Nicht eingerechnet sind die Brückenbauten. Nicht eingerechnet ist ein Infrastrukturstau beim Breitbandausbau. Nicht eingerechnet sind fehlende Mittel für den Ausbau der Frauenhäuser. Nicht eingerechnet sind fehlende Mittel bei der Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie lassen diese hängen und damit die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. In die-

sem Zusammenhang davon zu sprechen, dass es keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gibt, ist schon lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

In den Protokollen zur Beratung gibt es einen Hinweis, den ich durchaus ernst nehme: Wartet doch auf den Nachtragshaushalt 2018; dann könnt ihr eure Argumente vorbringen. – Wie sieht es denn nun aus mit dem Nachtragshaushalt 2018? – Damit Sie den Nachtragshaushalt nicht mehr dieses Jahr verabschieden müssen, wird die Staatsregierung diesen voraussichtlich erst im Dezember 2017 im Kabinett beschließen. Somit kann dieser erst im Frühjahr 2018 verabschiedet werden. Dieser Termin liegt nah an den Landtagswahlen, damit die Bürgerinnen und Bürger noch einmal ein paar Wahlgeschenke auf dem Papier sehen. Die Realität sieht aber anders aus: Wenn Sie den Nachtragshaushalt 2018 erst so spät verabschieden, dann können wir bei den Investitionen keine Impulse mehr für 2018 setzen. Das wäre für einen Haushalt aber notwendig. Entweder verabschieden Sie einen frühen Nachtragshaushalt 2018 noch im November oder Dezember, oder Sie geben unserem Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2017 statt. Eines von beiden muss auf jeden Fall passieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in den letzten Wochen gesagt, dass Sie beides nicht machen werden. Um es konkret zu sagen: Sie verspielen die Zukunft Bayerns mit Ihrer Haushaltspolitik. Sie verspielen die Chance, mächtige und gute Investitionen auf den Weg zu bringen, nur um kurzfristig auf dem Wahlzettel Ende 2018 ein Strohfeuer für sich zu entfachen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist ein Wahnsinn! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Aber schon sehr lange erfolgreich!)

– Ja, da mögen Sie jetzt dazwischenschreien. Das mag alles nett und schön sein, und vielleicht bekommen Sie ein Prozenterl mehr.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir haben schon so lange Erfolg!)

Aber die Menschen, für die wir eigentlich auch arbeiten, nämlich diejenigen, die günstigen Wohnraum brauchen, oder Frauen, die ein Frauenhaus brauchen, oder Schuldner, die eine Schuldnerberatung brauchen, lassen Sie schämlich hängen. Ich hoffe, dass das auch die Menschen sehen, denen es etwas besser geht in Bayern. Sie sind keine soziale Partei. Ein Nachtragshaushalt täte uns wirklich gut. Überdenken Sie noch einmal Ihre Argumente. Aber ich befürchte, das wird nicht richtig funktionieren. Das mit dem Nachdenken ist nicht Ihre Stärke. Das habe ich gerade in der letzten Rede des Kollegen gesehen. Wir versuchen es trotzdem: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Güller. – Der nächste Redner ist der Kollege Fackler. Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Güller, diesen Antrag muss man nicht verstehen. Dieser war weder am 8. März richtig noch ist er heute richtig. Ich könnte Sie jetzt genauso gut fragen: Was haben Sie eigentlich genommen?

(Beifall bei der CSU)

Die SPD ist anscheinend nicht nur im Bund völlig von der Rolle, sondern auch im Bayerischen Landtag. Ihre Anträge werden heute nicht besser. Wie sonst kämen Sie dazu, beim Haushalt des Freistaates von Hausaufgaben und Lächerlichkeiten zu sprechen? Wie sonst kämen Sie dazu, sogar die Zukunftsfähigkeit Bayerns infrage zu stellen? Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, wie Bayern im Bund-Länder-Vergleich innerhalb Deutschlands dasteht.

(Florian von Brunn (SPD): McKinsey-Studie!)

Bayern ist die Nummer eins in Deutschland. Sie wissen es.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): FC Bayern!)

Das wollen wir auch bleiben. Ihr Antrag ist entweder maßlose Übertreibung oder völlige Realitätsverweigerung. Ihr politisches Motto ist ganz einfach: Sie wollen immer mehr und noch mehr. Aber jeder Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden. Nicht ohne guten Grund wurde Ihr Antrag von allen Fraktionen im Ausschuss abgelehnt. Der Haushalt 2017 des Freistaates Bayern ist in bester Form und auf sehr hohem Niveau. Vieles ist machbar. Bayern steht bestens da. Die Zukunftsfähigkeit Bayerns ist ausgesprochen hoch. Ihr Versuch, dieses Bild zu konterkarieren, ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Doppelhaushalt 2017/2018 ist kein Strohfeuer, sondern eine nachhaltige Glut.

(Margit Wild (SPD): Eine nachhaltige Glut gibt es nicht! – Florian von Brunn (SPD): Nachhaltige Glut? – Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Er ist Ausdruck von Beständigkeit und Entschlossenheit. Unsere Politik ist Garant für eine hohe wirtschaftliche Stabilität in einem schwieriger werdenden internationalen Umfeld. Mit solider Haushaltspolitik haben wir uns bei Bürgermeistern, Beamten, Unternehmen, Landwirten und Bürgern ein großes Vertrauen erarbeitet. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist von entscheidender Bedeutung, um die wachsenden Chancen Bayerns in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung weiter zu verbessern.

(Florian von Brunn (SPD): Geht es noch ein bisschen allgemeiner, Herr Kollege?)

Wenn alle Bundesländer so leistungsstark wären wie wir, dann hätten wahrscheinlich weniger Politiker schlaflose Nächte. Dann wüssten sie das ganz genau.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Florian von Brunn (SPD): Ein bisschen mehr Substanz!)

Bayern hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 eine solide Basis geschaffen und erreicht mit insgesamt 117 Milliarden Euro ein neues Rekordniveau. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 werden wir sicher noch eine Schippe drauflegen.

Bei der Wohnraumförderung steht ein Betrag in Höhe von 467,7 Millionen Euro zur Verfügung, Herr Güller. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Rahmen um 66 Millionen Euro. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht sehen oder lesen wollen. Das Einzige, was sich hier reduziert, sind die Verpflichtungsermächtigungen, weil die Ausgabemittel um den doppelten Betrag gestiegen sind. Also lesen Sie bitte ganz genau nach, bevor Sie hier zu kritisieren anfangen. Daneben wird das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm mit einem Rahmen in Höhe von 150 Millionen Euro fortgeführt. Dieses viele Geld stellt uns wahrscheinlich sogar eher vor Probleme; denn vermutlich müssen wir oft erst mal ein Planungsbüro finden, das noch Aufträge annehmen kann.

Bei den FAG-Mitteln liegen wir zwischenzeitlich bei 8,9 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen wurden erhöht. Die allgemeinen Deckungsmittel, die Investitionspauschalen, sind auf einem sehr hohen Niveau. Wir geben den Kommunen damit viel Freiheit. Damit fließen insgesamt rund 15 Milliarden Euro aus dem Haushalt an die Kommunen. Das ist jeder vierte Euro. Zuletzt wurden die Mittel zur Förderung des kommunalen Hochbaus um 70 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht. Das alles geschah in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sollten diese im Rahmen des jährlich stattfindenden Spitzengesprächs Änderungsbedarf sehen, muss man sich einfach verständigen. Auch beim Thema Straßenbau sind die Mittel so hoch wie nie. Auch dieses Geld muss erst mal verbaut werden. Ich weiß aus meinem Stimmkreis, dass man immer erst ein Planungsbüro finden muss, das Aufträge annehmen kann. Teilweise sind die Mittel, zum Beispiel für den Radwegebau, zwar da, werden aber nicht abgerufen,

(Zuruf von der CSU: Flächenverbrauch! – Widerspruch bei der SPD)

weil die Kommunen vor Ort sagen: Für diesen Radweg gibt es gar keinen Bedarf.

(Harald Güller (SPD): Beispiele! – Zuruf von der CSU: Flächenverbrauch! – Harald Güller (SPD): Radwege! Beispiele!)

– Das gibt es schon. Da könnte ich Ihnen Beispiele nennen. Fragen Sie doch mal in Ihren Kommunen nach.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wissen Sie das von jedem Stimmkreis? – Susann Biedefeld (SPD): Als ob immer nur die CSU-Abgeordneten bei den Bürgermeistern vor Ort sind!)

Der Freistaat bestellt Züge für 2,2 Milliarden Euro. Im FAG stehen die Kommunen.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Fragen Sie doch bitte mal bei sich im Landkreis bei einem Bürgermeister nach. Er wird es Ihnen dann erzählen. Im FAG stehen für den ÖPNV 260 Millionen Euro zur Verfügung. In Sachen Barrierefreiheit sind wir mit dem Bayern-Paket I und II ganz gut unterwegs, obwohl das eigentlich Bundesaufgabe wäre; denn die Bahn ist Eigentümer. Im Jahr 2021 können rund 80 % der Zugreisenden barrierefrei umsteigen.

(Margit Wild (SPD): Das stimmt so gar nicht!)

Das ist ganz klar bayerische Regionalpolitik. Der Freistaat springt hier dem Bund ganz besonders zur Seite. Der Freistaat treibt die Dinge voran.

Im sozialen Bereich – das ist klar – kann man immer mehr machen, wenn es nach Ihnen geht. Aber gerade diese Ausgaben müssen nachhaltig finanzierbar sein, weil es oft primär kommunale Aufgaben sind, die wir als Freistaat freiwillig unterstützen. Die Kommunen sind oft näher dran und wissen, wo welcher Bedarf besteht. Deshalb werden die Mittel immer bedarfsgerecht erhöht. Es gibt keinen Verbesserungs- oder Kor-

rekturbedarf. Ein Nachtragshaushalt, wie von Ihnen gefordert, ist völlig abwegig und völlig überflüssig.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Purer Sozialismus, oder?)

Vielmehr müssen wir in die Haushaltsrücklage investieren bzw. diese wieder stärken. Die Rücklage betrug zum 31.12.2015 unglaubliche 6 Milliarden Euro und ist Ende 2016 auf 3,5 Milliarden Euro zurückgegangen. Sie können sich wahrscheinlich denken, woher das kommt. Sie wird 2017 auf 2,2 Milliarden Euro zurückgehen und 2018 sogar auf 1,5 Milliarden Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Dank der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber!)

Schreiben Sie das mit; dann brauchen Sie mich nicht mehr zu fragen. Diese Rücklage muss wieder aufgestockt werden. Wir brauchen ordentliche Rücklagen; denn gerade hier sieht man, wie viel vor allem die Herausforderung Asyl gekostet hat. Wir wissen nicht, wie sich diese noch entwickeln wird. Auch bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Hochwasserkatastrophen sind wir insofern gut gewappnet; denn die betroffenen Bürger sind sicherlich froh, wenn ihnen im Fall der Fälle bei der Schadensbeseitigung schnell und unkompliziert mit Soforthilfe aus der Rücklage geholfen werden kann.

(Florian von Brunn (SPD): Aber das will der Finanzminister doch gar nicht mehr!)

Alles, was wir ansteuern, muss dauerhaft finanzierbar sein. Die Rücklage ist eine wichtige Zukunftsvorsorge. Wir wollen auch für künftige Herausforderungen gewappnet sein. Bayern ist in Deutschland die Nummer eins. Das werden wir auch bleiben mit maximalen Investitionen, Schuldentilgung und Rücklage. Bayern ist und bleibt also zukunftsfähig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Schöne Wahlkampfrede!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Zur Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Biedefeld gemeldet. Bitte schön, Frau Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Fackler, das war eine sehr nette Rede; aber Kollege Güller hat sehr viele konkrete Beispiele angeführt, auf die Sie gar nicht eingegangen sind. Ich nehme noch ein anderes konkretes Beispiel: Sie haben eben gesagt, wir würden an völliger Realitätsverweigerung leiden. Sie sehen keinerlei Korrekturbedarf. Ich nenne Ihnen jetzt ein ganz konkretes Beispiel und würde gern konkret von Ihnen hören, wie Sie das auf den Weg bringen wollen. Letzten Freitag saßen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen bei der Handwerkskammer von Oberfranken in Bayreuth im Kompetenzzentrum Digitales Handwerk. Dabei war ein Thema der Digitalbonus. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive haben Sie heute die x-te Offensive auf den Weg gebracht. Immer kommen Sie mit solchen Ankündigungen und Phrasen. Das ist Ihre Klientel. Es geht um die Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben bayernweit und in diesem Fall in Oberfranken. Da kam klar die Forderung nach diesem Digitalbonus. Wir haben den Haushaltstitel 2017 ausgeschöpft. Wir haben jetzt Ende Mai 2017. Die Mittel sind gänzlich ausgeschöpft.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Es bedarf für 2017 weiterer 20 Millionen Euro. Dann sagen Sie, da sei kein Korrekturbedarf, kein Nachbesserungsbedarf. Die Kollegin Brendel-Fischer hat gesagt, es zeichne sich sehr positiv ab, dass da Mittel nachgeschoben werden. Das hat sie vorsichtig angekündigt.

(Florian von Brunn (SPD): Morgen sagen Sie wieder etwas ganz anderes!)

Wie wollen Sie ohne einen Nachtragshaushalt 2017, ohne Nachbesserung, ohne Korrektur ganz konkret den Digitalbonus mit 20 Millionen Euro zusätzlich ausstatten, um mittlere und kleine Unternehmen bei der Digitalisierung wirksam zu unterstützen?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Biedefeld. – Herr Fackler, bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Es freut mich, dass Sie dieses Programm loben und es als gut empfinden. Das Wirtschaftsressort muss schauen, wo es im Rahmen seines Haushalts noch Möglichkeiten sieht, um Mittel freizumachen. Das liegt in der Ressortverantwortung. Das muss man in dem jeweiligen Ressort umsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo und wie konkret? Sagen Sie es doch! Sie haben keinen Plan, Herr Kollege Fackler!)

Noch einmal: In Ihrem Antrag steht nichts vom Digitalbonus. Das ist doch der Ausgangspunkt. Im Antrag steht nichts vom Digitalbonus.

(Susann Biedefeld (SPD): Nachtragshaushalt 2017!)

Das ist ein ganz neues Beispiel. Noch einmal: Das Ressort muss das in seiner Verantwortung machen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Ich schicke das raus! Ich schicke Ihre Antwort raus an die Handwerkskammer! Diese Antwort bekommen alle!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. Ich denke, damit sind Sie entlassen,

(Wolfgang Fackler (CSU): Ich bin fertig!)

wenn Sie fertig sind. Sie könnten noch eine Minute antworten. Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich – wir haben keine Fernsehkameras, und es ist wenig Publikum da –,

warum wir diese Debatten so emotional führen und uns gegenseitig solche Vorwürfe machen.

(Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Fackler, ich verstehe Sie nicht. Ich kenne Sie als engagierten Kollegen in Ihrem Stimmkreis. Ich verstehe nicht, warum Sie sich hier im Plenum hinstellen und sagen, wenn ich Ihre Rede zusammenfasse: Ich, Wolfgang Fackler, bin hier überflüssig. Sie haben gesagt: Es läuft alles, wir haben überhaupt keinen Korrekturbedarf, es ist alles super, und in meinem Stimmkreis gibt es überhaupt kein Projekt, das wir noch anfassen können, weil wir keine Planungskapazitäten haben. Wenn ich für Projekte in meinem Stimmkreis kämpfe, muss ich nur sagen: Ich glaube, im Donau-Ries gibt es keine freien Kapazitäten, dort kann das Geld nicht verbaut werden, also sollten wir es besser in anderen Teilen des Freistaates investieren.

Der Antrag der SPD enthält sehr viele Forderungen, die wir unterstützen bzw. die wir auch originär gestellt hätten. Deshalb kann ich mir einen kleinen Seitenhieb an die CSU und an die GRÜNEN nicht verkneifen. Als wir diese Forderungen bei den Beratungen des Doppelhaushalts erhoben haben, die die SPD zum großen Teil auch mitgetragen hat, hieß es, wir seien finanziell unsolide, wir würden Geld ausgeben, das wir nicht haben. Jetzt sehen wir, dass das Geld da ist, und wir werden bei den Beratungen des Nachtragshaushalts sehen, dass noch viel mehr Geld da ist. Deshalb hat der Kollege Güller recht, wenn er sagt, dass hier ein wenig Wahlkampfstrategie auf dem Rücken der Bürger betrieben wird; denn die Bürger hätten eigentlich ein Anrecht darauf, dass der Haushalt im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit so aufgestellt wird, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausgegeben werden können.

Natürlich kann man es so sagen, wie Sie, Herr Kollege Fackler, es getan haben: Wenn wir mehr Geld einnehmen, führen wir es der Rücklage zu oder tilgen damit Schulden. Auch das ist in Ordnung. Dann sollten Sie aber nicht mit jedem zweiten Satz sagen, Bayern sei spitze, und es gehe nicht mehr besser. Das Gute ist der Feind des Besse-

ren. Wenn Sie immer nur sagen, wir hätten hier das Paradies, und es gehe nicht besser, werden Sie merken, dass Bayern schön langsam absteigt. Ein bisschen Selbstkritik und Selbstreflexion wären tatsächlich angebracht.

Natürlich müssen die Kommunen mehr Geld bekommen, damit wir endlich schrittweise auf den Kommunalanteil von 15 % kommen; denn es kommen auch wieder schlechtere Zeiten für die Kommunen. Der Freistaat Bayern ist mit den Steuereinnahmen auch Treuhänder für die kommunalen Haushalte.

Natürlich müssen wir in den Wohnungsbau investieren. Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen. Darin, dass wir für den Wohnungsbau mehr tun müssen, sind wir uns über Parteigrenzen hinweg einig. Dabei ist auch die CSU als die Mehrheitspartei in diesem Hause, also die Partei, die die Bayerische Staatsregierung stellt, gefordert, sich für den Wohnungsbau stärker zu engagieren. Dass wir bei der Verkehrsinfrastruktur Nachholbedarf haben, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten. Ich kenne keinen Kollegen, der in seinem Stimmkreis nicht für Staatsstraßenprojekte oder sonstige Infrastruktur, für den Schienenpersonennahverkehr, für barrierefreie Bahnhöfe etc. kämpft. Das eint uns doch. Deswegen sollten wir uns in den Zielen einig sein.

Die Frage für mich lautet vielmehr: Macht es Sinn, drei Monate nach der Verabschiedung eines Haushalts einen Nachtragshaushalt zu fordern? Dazu sagen wir Nein. Wir können nicht jedes Quartal einen Nachtragshaushalt aufstellen, auch wenn das Argument des Kollegen Güller bezüglich des Zeitplans des Nachtragshaushalts sicherlich richtig ist. Möglicherweise wird hier taktiert, wenn der Nachtragshaushalt erst im nächsten Frühjahr aufgestellt wird. Im März aber einen Nachtragshaushalt zu fordern, geht aus unserer Sicht nicht. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen, obwohl wir seine Ziele durchaus teilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu investieren, ist sinnvoll und notwendig. Aus dem ORH-Bericht 2017 geht hervor, dass die Investitionsquote in Bayern seit Jahren deutlich niedriger ist, als im Haushalt veranschlagt. Seit Amtsantritt von Finanzminister Söder ist die Investitionsquote in Bayern von 12,5 % auf 10,5 % gesunken, obwohl die Steuereinnahmen gut waren. Es muss investiert werden, und es muss die Frage gestellt werden, wo investiert werden soll. Wir können viele Forderungen des Antrags unterstützen. Wir haben übrigens auch ähnliche Anträge bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2017/2018 gestellt. Wir haben Änderungsanträge zur Wohnraumförderung, zur Qualität der Kinderbetreuung, zu den Frauenhäusern und zur Insolvenzberatung gestellt. Alle diese Investitionen sind sinnvoll und hätten schon getätigt werden müssen. Diese Investitionen müssen auch noch getätigt werden. Die Liste in Ihrem Antrag ist aber leider nicht vollständig.

(Harald Güller (SPD): Darum steht auch "beispielhaft" drin!)

Lieber Herr Güller, Sie haben auch etwas zu den Einnahmen gesagt. Aber auch da bleibt der Antrag sehr vage. Sollen jetzt die Reste des Vorjahres oder die Mehrergebnisse dieses Jahres eingestellt werden? Diese Fragen lässt der Antrag völlig offen. Es ist zwar nicht die Aufgabe des Landtags, einen durchgerechneten Haushaltsentwurf vorzulegen. Wenn Sie aber einen Nachtragshaushalt fordern, hätten Sie schon etwas deutlicher sagen müssen, wie es sich mit den Einnahmen und den Ausgaben verhält; denn letztendlich müssen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Zumindest ist das die Haushaltspolitik von uns GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal die Investitionen an. Zum Beispiel werden die Bestandserhaltung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gefordert. Das kann vieles bedeu-

ten. Gegen Straßensanierungen haben wir nichts einzuwenden, die haben wir auch immer wieder gefordert. Für die Straßensanierung haben die CSU und die Staatsregierung auch zu wenig gemacht. Wenn Ausbau aber noch mehr Staatsstraßen bedeutet, die Flächen verbrauchen, die dann wieder unterhalten und auch saniert werden müssen, dann sagen wir ganz klar Nein.

(Harald Güller (SPD): In unserem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt war von Sanierung die Rede!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Digitalisierung wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt. Die Kollegin Biedefeld hat dieses Thema zwar angesprochen, aber auch dafür gibt es viel zu tun. Die Staatsregierung hat heute zwar über dieses Thema groß geredet, dabei muss man aber auch groß denken und handeln. Wir brauchen ein flächendeckendes Glasfasernetz in Bayern. Wir brauchen in allen Gegenden des ländlichen Raums einen Glasfaseranschluss in den Häusern, in den Werkstätten und in den Schulen und nicht nur an den Verteilpunkten. Die Schulen brauchen eine IT-Betreuung; denn Lehrer dürfen nicht wegen Computerprogrammen, die nicht funktionieren, wertvolle Zeit verlieren, womit auch viel Geld verbraten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE sind die Energiewende und der Klimaschutz wichtig. Dazu finden wir in diesem Antrag gar nichts, das wird hier gar nicht genannt. Ich weiß nicht, ob sich die SPD als Großkoalitionär schon aus der Energiewende und dem Klimaschutz verabschiedet hat. Bei der Energiewende und dem Klimaschutz gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf. Wir sehen hier einen dringenden Investitionsbedarf. Leider ist in Ihrem Antrag dazu nichts vorhanden.

Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob der Landtag eine solche unvollständige Liste beschließen soll. Wir halten es nicht für sinnvoll, pauschal einen Nachtragshaushalt zu fordern, dann aber eine so unvollständige Liste vorzulegen. Wenn es einen Nachtragshaushalt gibt, werden wir unsere Änderungsanträge dazu stellen. Zu Ihrem Antrag

können wir leider keine Änderungsanträge stellen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Claudia Stamm. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.